

Aargauer Wirtschaft

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands

Nr. 12 / 14. Dezember 2017



AZB
CH-5001 Aarau
PP / Journal

Einladung

14. Neujahrs-Apéro

Mittwoch, 10. Januar 2018,
18.00 Uhr in Aarau,
Kultur- & Kongresshaus

► Seite 13

Einladung

8. Aarg. Berufsbildungstag

Dienstag, 6. März 2018,
18.30 Uhr im Gemeindesaal
Buchs

► Seite 15

Sozialversicherungen

Beiträge und Leistungen 2018

ab 1. Januar 2018

► Seite 19

*Der Aargauische
Gewerbeverband wünscht
Ihnen erholsame
und besinnliche Feiertage!*



INSIDE



Quo vadis, Dorf- und
Stadtkernentwicklung?

► Seite 4



Hochwertige Siedlungs-
entwicklung – auch im
Interesse der Aargauer
KMU

► Seite 6



Wettingen ist eine
attraktive Gemeinde –
auch für das Gewerbe

► Seite 8

abaclik.ch

ABACLIK
by Abacus

BusPro

Das Business-Programm

BusPro ist Kunden-
und Lieferanteninfo,
Auftrag, Lager,
Buchhaltung, Lohn
www.buspro.ch

zt medien 

vielseitig kommunizieren

mutig.
ehrlich.
unabhängig.

GEMEINSAM
HOCH HINAUS

rohr.ag
garantiert sauber.

rohr.ag.ch



NEUE NACHFOLGE? NEUE AARGAUER BANK.

Vereinbaren
Sie jetzt einen
Beratungstermin!

nab.ch/nachfolge

Für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge ist eine persönliche Beratung unumgänglich, unser Spezialisten-Team unterstützt Sie gerne.

nab.ch

MEINE LÖSUNG. NEUE AARGAUER BANK



INHALT

- 4 Quo vadis, Dorf- und Stadtkernentwicklung?
- 6 Hochwertige Siedlungsentwicklung – auch im Interesse der Aargauer KMU
- 8 Wettingen ist eine attraktive Gemeinde – auch für das Gewerbe
- 10 Gastronomie im Ortszentrum
- 14 Spannung und Teilnehmerzahl wachsen
- 16 Willst du diese Rose haben?
- 18 Herbstversammlung in Tegerfelden
- 20 Neue EU-Regulierung fordert Schweizer Medtech-Industrie stark heraus
- 21 «Ich will nach der Pensionierung weiterarbeiten»

Thema im Januar:
Innovation

Thema im Februar:
Metall

Thema im März:
Submissionswesen

(KMU-FREUNDLICHE) STADT-/DORFKERNENTWICKLUNG «WARUM IN DIE FERNE SCHWEIFEN? SIEH, DAS GUTE LIEGT SO NAH»

Deutsches Sprichwort
Angelehnt an Goethes «Erinnerung»

Sehen wir das Gute überhaupt (noch)?

Städte und Dörfer entwickeln sich stärker nach aussen. Aber eigentlich wären belebte Zentren Voraussetzung, damit sie attraktiv sind.

Frequenzen

Die Einkaufsnutzung verschiebt sich vielerorts an die Peripherie. Entscheidend ist, dass grosse Lebensmittelgeschäfte im Zentrum angesiedelt sind. Aber auch andere Verkaufsgeschäfte wie Cafés, Bäckereien oder Blumenläden bringen die für alle so wichtige Belebung in die Stadt- und Dorfkerne.

Angebotsvielfalt

Der Konkurrenzkampf im Detailhandel wird nicht mehr nur über den Preis, sondern auch über die Angebotsvielfalt ausgetragen: Restaurants, Läden, Banken und Post sowie Kultur- und Freizeitangebote. Auch ein Wochenmarkt bringt zusätzliche und oft auch andere Kunden. Ein vielfältiges Angebot bewirkt, dass der Konsument am Ort bleibt und die Auswahl und die Vergleichsmöglichkeiten nicht auswärts in grossen Einkaufszentren sucht.

Verkehr

Wichtig ist es, den reinen Durchgangsverkehr aus den Zentren herauszubringen, trotzdem aber die Durch- bzw. Zufahrt in die Zentren und zu den Geschäften, mit allenfalls reduziertem Tempo, zu ermöglichen. Ein verbesserter Verkehrsfluss generell nützt allen.

Parkieren

Vielerorts fehlen Parkierungsmöglichkeiten oder werden sogar reduziert. Parkplätze, idealerweise unmittelbar vor den Geschäften, zumindest aber in der Nähe, sind existenziell. Dauerparkierer, die die Parkplätze insbesondere vor den Geschäften besetzen, müssen nicht zwingend mit Gebühren ferngehalten werden. Ein kostenloses zeitlich beschränktes Parkieren bringt auch den gewünschten Effekt.

Gastronomie

Eine vielfältige Verpflegungspalette, die auch über die Ladenöffnungszeiten hinaus angeboten wird, hilft einer Belebung der Kernzonen.

Damit eine KMU-freundliche Stadt- und Dorfkernentwicklung gelingt, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Tragen wir Sorge dazu! Es zahlt sich aus.



Christoph Vogel

Unternehmer, BIRCHER AG, Suhr,
Malen – Gipsen,
MALER VOGEL AG, Frick
Vorstandsmitglied AGV

IMPRESSUM Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Aargauischen Gewerbeverbands, 13. Jahrgang

Herausgeber AGV Aargauischer Gewerbeverband, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, Postfach, 5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, Fax 062 746 20 41, E-Mail agwi@agv.ch

Redaktion Peter Fröhlich, Geschäftsleiter AGV, Andreas Wagner, Geschäftsleiter-Stv. AGV, Kurt Schmid, Präsident AGV, Renate Kaufmann, Mitglied GL AGV, Eveline Frei

Beiträge Stephan Attiger, Reinhard Bachmann, Maria-Monika Ender, Roland Kuster, Bruno Lustenberger, Ruedi Mäder, Martin Nietlispach, Vanessa Prina, Chris Regez, Erich Thalman, Christoph Vogel **AGV Aargauischer Gewerbeverband** Auflage 11000 Ex. Erscheinungsort: Zofingen, Erscheinungsweise: 12-mal pro Jahr, Nachdruck unter Quellenangabe gestattet, Belegexemplare erbeten **Herstellung** ZT Medien AG, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49, www.ztmedien.ch **Anzeigenverwaltung** Inweb AG, Postfach, 8153 Rümlang, Telefon 044 818 03 07, Fax 044 818 03 08, www.inwebag.ch **Inserateschluss** am 20. des Vormonats **Besuchen Sie uns auf dem Internet:** www.agv.ch

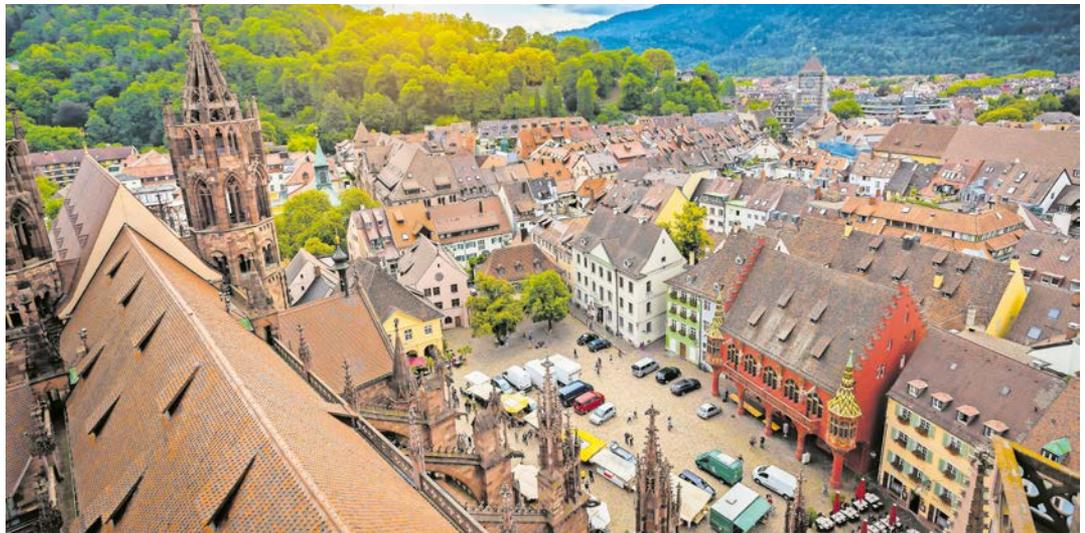
Adressänderungen an agwi@agv.ch

printed in
switzerland



QUO VADIS, DORF- UND STADTKERNENTWICKLUNG?

Die Bevölkerung, die Behörden und die Gewerbler machen sich Sorgen um die Innenentwicklung ihres Dorfes oder ihrer Stadt. Die versuchte Zementierung von Ballenberg-Zentren oder die Verdrängung von Parkplätzen in den letzten Jahrzehnten erweisen sich als nachteilig. Die Flucht in den Bau von teuren Infrastrukturen wie Begegnungszonen und Strassen bringt wenig bis nichts. Die Digitalisierung verändert das Gemeindebild. Viele Gemeinden nehmen das tatsächliche Bedürfnis ungenügend wahr. Das Gewerbe wird verdrängt.



Belebte und gut erschlossene Innenstadt von Freiburg im Breisgau

Landauf und landab machen sich die Leute über die Innenentwicklung Gedanken. Während früher die Symbiose von Gewerbe und Wohnen das Innenleben belebte, bevorzugen und fördern viele Orte das Wohnen in der Dorfmitte. Das Bedürfnis nach guten Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangeboten ist aber geblieben. Doch dieses verändert sich. Der Konsument will an einem kompakten Ort seine Einkäufe tätigen. Das konnte er früher in der Dorf- und Stadtmitte, jetzt kann er dies im Einkaufszentrum. Aber schon heute, insbesondere die junge Generation, kaufen die Konsumenten online ein. Die Einkaufszentren befinden sich vielerorts nicht mehr im gewohnten Ortszentrum, sondern auf grüner Wiese am Stadt- und Dorfrand oder sind



Kurt Schmid

Präsident Aargauerischer Gewerbeverband AGV

gar überregional entstanden. Zusehends realisiert man nun, dass diese Entwicklung nicht das Gelbe vom Ei ist. Die traditionellen Läden in der Ortsmitte können nicht überleben. Das Lädelerben schreitet munter voran. Die lärmigen Handwerksbetriebe will man auch nicht mehr in Wohnnähe. Viele Ortsplaner, Verwaltungen und Behörden sind zu Historikern geworden. Sie stellen sich in der Ortsmitte ein Ballenberg vor. Nach deren Vorstellungen und Muster sollen viel zu viele Gebäude erhalten bleiben. Und sie glauben im Ernst, Wohnen und Gewerbe würden sich zusammen wohlfühlen. Diese ideologische, utopische Vorstellung ist aber für die Erhaltung und Ansiedlung von Gewerbe, Dienstleistung und Einkaufsmöglichkeiten nicht mehr marktgerecht. Die Rahmenbedingungen stimmen nicht mehr, weil sich die öffentlichen Infrastrukturen (Liegenschaften und Parkflächen) nicht mehr dem Bedarf anpassen. Als Nutzung bleibt letztlich nur noch das Wohnen. Oft werden die Parkplätze bewusst verdrängt. Die Strassen werden mit teuren Pflastersteinen erneuert und es werden Begegnungszonen geschaffen, die niemand belegt.

Veränderte Welt

Seit Jahrhunderten waren die Dorf- und Stadtkerne das eigentliche Han-

dels- und Begegnungszentrum. Hier pulsierte das Leben, Tag und Nacht. Das Dorfleben war getrieben durch die Wirtschaftsaktivitäten, d.h. vom Wirt, vom Handwerker, vom Detaillisten bis zum Landarzt. Interessant ist die veränderte Nutzung der Liegenschaften im Laufe der letzten hundert Jahre. Bei genauer Betrachtung stellt man fest, dass früher die Erdgeschosse die gefragten Flächen eines Gebäudes waren. Die Obergeschosse waren Wohnräume und die Dachgeschosse waren Estriche, Mansarden oder Abstellräume. In den letzten fünfzig Jahren hat das Bedürfnis vollständig gekehrt. Jetzt sind die Obergeschosse und insbesondere die Dachgeschosse die heissbegehrten Stockwerke für Wohnflächen. Im Gegenzug sind die Erdgeschosse weniger gefragt. Trödlerläden und blosse Werbeflächen prägen das Bild. Und vielerorts ist man gar froh, wenn wenigstens irgendetwas da ist.

Die Digitalisierung verändert die Einkaufsstrukturen

Wer hätte gedacht, dass die Digitalisierung so schnell auf das Einkaufsverhalten der Konsumenten einwirkt. In Basel schliesst bereits ein grosses Einkaufszentrum seine Tore. Mit einem Kino und einem Unterhaltungszentrum glaubt man die Flächen besser oder überhaupt nutzen zu kön-

nen. Das günstigere grenznahe Einkaufen ist nur ein Grund des Kaufrückgangs. Fakt ist, dass die Konsumenten rasant wachsend online einkaufen. Alle Einkaufszentren werden diese Entwicklung – schneller, als sie glauben – zu spüren bekommen. Kleider und beliebige Gebrauchsgüter können bequem und meist noch günstiger ab PC gekauft werden. Die Verkaufszahlen steigen rasant. Die Päckli-Post erlebt einen neuen Aufschwung. Die Aargauer Firma BRACK.CH hat vor ein paar Jahren den Aargauer Unternehmenspreis gewonnen, weil sie weit voraus den Puls der Zeit gespürt hat. Mit ihrem Marketing und ihrem Online-Verkauf war sie der Zeit voraus. Sie hat auch heute die Nase vorn.

Heute werden auch Versicherungen online abgeschlossen. Juristische, soziale und alle Formen von Beratungen lassen sich zunehmend am PC einkaufen. Der Bund ist auch schon so weit, dass Firmengründungen bequem zuhause und ohne Notar vollzogen werden können. Also selbst für Dienstleistungsunternehmen lassen sich teure Büroflächen im Stadtkern sparen.

Aber nicht alles wird online eingekauft. Frische Lebensmittel bleiben auch künftig im nahen Laden gefragt. Solche Läden werden aber nur erhalten oder eröffnet, wenn ihnen eine



Ballenberg: ein gutes Vorbild für eine Ortskernentwicklung?



Ohne Verkehrserschliessung bleiben Begegnungszonen unbelegt.

Verkaufsfläche im Erdgeschoss von über 500 m² zur Verfügung steht. Je zentraler und näher dieser Standort ist, desto bevorzugter. Für ein feines Essen braucht es ein gutes Ambiente in einem gemütlichen Lokal. Da bieten sich die Dorfkern immer noch vorteilhaft an. Die Menschen suchen gerne Plattformen für persönliche Begegnungen. Bei genauer Beobachtung sind es stets Kontaktpunkte, die einen wirtschaftlichen Input haben. Dies will heissen, man muss Wirtschaft in die Dorfkern bringen.

Für das Rezept braucht es zuerst eine Bedürfnisabklärung

Die Ortskerngestaltung ist komplex. Guter Rat ist teuer. Mit einem Zauberspruch neues Dorfleben einzuhauen, greift ebenso kurz wie die Resignation, dass keine Veränderung möglich ist. Hinzu kommt das Bewusstsein, dass eine Revitalisierung viel Zeit erfordert. Die Kernfrage lautet letztlich: Welche Impulse könnten

neue Nutzungen für die Ortskerne bringen? Zur Beantwortung dieser Frage braucht es zuerst eine Bedürfnisabklärung. Wenn ich das Bedürfnis nicht kenne, kann ich auch kein bedürfnisgerechtes Angebot anbieten. Die Ortung und Beschreibung des Bedürfnisses ist in der Praxis gar nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint. Dabei ist auch die Auseinandersetzung vom heutigen zum künftigen Bedürfnis zu führen. Die Diskussion wird kontrovers ausfallen, aber notwendig.

Aus dem Bedürfnis entsteht ein Massnahmen- und Wunschkatalog, der lang sein dürfte. Hier halte ich einige Beispiele fest:

1. Die alten Gebäude müssen durch neue ersetzt werden können. Die Gemeinden und der Kanton müssen ihre Auflagen kürzen und bauliche Möglichkeiten öffnen. Der Denkmalschutz muss sich zurücknehmen und sich auf Prioritäten konzentrieren, die langfristig Sinn machen. Die Kernzonen müssen

verkleinert werden. Im Gegenzug sind Aufzonierungen verlangt.

2. Die Verkehrserschliessungen müssen erweitert werden. Dazu gehören insbesondere Parkflächen. Es ist zu erwarten, dass es in der Zukunft nicht weniger, sondern mehr Fahrzeuge geben wird. Die Elektrofahrzeuge sorgen dafür.
3. Die öffentlichen Gebäude, insbesondere solche mit hohen Publikumsfrequenzen wie Schulhäuser, Mehrzweckgebäude etc., gehören in die Ortsmitte.
4. Die Wirtschaft muss in der Ortsmitte wieder Vorrang gewinnen. Die Behörden meinen mit der Priorisierung des Wohnens eine bessere Wertschöpfung, d.h. höhere Steuereinnahmen, zu erlangen. Dies ist ein Trugschluss. Ohne Arbeitsplätze keine Löhne und ohne Löhne keine Steuern. Die Erdgeschosse sind heute zu teuer. Die Betriebsrechnungen von Liegenschaften im Ortskern müssen differenzierter gemacht werden.

Was macht der AGV?

Die ungünstige Entwicklung hat der AGV erkannt. Der Vorstand hat beschlossen, eine Projektgruppe zu beauftragen, um die Hintergründe, aber auch die Opportunitäten auszuloten. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gewerbevereine und Branchenverbände wurden zur Mitwirkung angefragt. Nach wenigen Tagen war die Kommission beisammen. Das grosse Interesse zur Mitwirkung hat uns verblüfft. Es bestätigt aber, dass viele Orte ein Problem mit der Innenentwicklung haben. Die Projektgruppe trifft sich noch in diesem Jahr. Wenn Sie Erfahrungen und Empfehlungen haben, können Sie uns diese gerne zustellen. Wir leiten sie der Kommission weiter. Wir bleiben ein ganzes Jahr an diesem Thema. Die Dorf- und Stadtkernentwicklung ist unser Jahresmotto im 2018.

GEWERBEAUSSTELLUNGEN

Donnerstag, 12. April 2018 bis Sonntag, 15. April 2018

WÜGA 18, Gewerbeausstellung Würenlingen

Freitag, 13. April 2018 bis Sonntag, 15. April 2018

Reusstaler Gewerbe-Ausstellung RGA'18, Niederwil AG

Freitag, 4. Mai 2018 bis Sonntag, 6. Mai 2018

Gewerbeausstellung Expo-Duo, Mettau

Freitag, 24. August 2018 bis Sonntag, 26. August 2018

KEGA18, Unterlunkhofen

Freitag, 21. September 2018 bis Sonntag, 23. September 2018

Gewerbeausstellung Küttigen

Donnerstag, 11. Oktober 2018 bis Sonntag, 14. Oktober 2018

REGA 18 – Kleindöttingen

Freitag, 12. Oktober 2018 bis Sonntag, 14. Oktober 2018

SEGA 18 – Gewerbeausstellung in Seengen

Donnerstag, 18. Oktober 2018 bis Sonntag, 21. Oktober 2018

EXPO2018 – Regionale Gewerbeausstellung Brugg-Windisch

Öffnungszeiten, Kontaktpersonen usw. unter www.agv.ch

Hinweise für unsere Mitglieder: Ist die Gewerbeausstellung Ihrer Organisation nicht aufgeführt? Dann melden Sie diese an unser Sekretariat (info@agv.ch) für kostenlose Einträge in der «Aargauer Wirtschaft» und im Internet.

Gerne nimmt die Redaktion auch Berichte über Vorbereitung und Durchführung von Gewerbeausstellungen entgegen.



HOCHWERTIGE SIEDLUNGS- ENTWICKLUNG – AUCH IM INTERESSE DER AARGAUER KMU

Der verfügbare Boden wird knapper, die Siedlungsfläche nimmt zu. Der kantonale Richtplan – im August 2017 vom Bundesrat genehmigt – zeigt auf, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen erfolgt und wie Siedlung und Verkehr abgestimmt wird. Darin enthalten ist, zusätzlich zu den rund 700 Hektaren eingezonten Arbeitszonen, auch eine Siedlungsgebietsreserve von 70 Hektaren für Betriebe. Deren effiziente Nutzung macht Siedlungsqualität auch in Arbeitszonen zum Thema.

Im März 2013 sprachen sich die Stimmberechtigten für eine Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) aus. Damit erhielten Bund, Kantone und Gemeinden den Auftrag, die Zersiedelung einzudämmen, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und so Kulturland und Landschaften zu schonen.

Die KMU sind zentrale Akteure, wenn es um die Nutzung und Gestaltung unseres Raumes geht. Das revidierte RPG sieht ausdrücklich vor, dass die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten sind. Neu sollen «Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet sein und schwerge-



Stephan Attiger

Landammann

Vorsteher des Departements Bau,
Verkehr und Umwelt



Brugg-Windisch

www.luftbilder-der-schweiz.ch (© Schweizer Luftwaffe, 2011)

wichtig an Orten geplant werden, die auch mit dem öffentlichen Verkehr angemessen erschlossen sind» (Art. 3 Abs. 3 Bst. a).

Richtplan mit 115 zu 0 genehmigt

Für die Praxis ist entscheidend, wie Kanton, Gemeinden und Regionalplanungsverbände diese Vorgaben im Richtplan umsetzen. Die verschiedenen Interessen – auch die der Wirtschaft und der KMU – unter einen Hut zu bringen, ist im Kanton Aargau dank intensivem Einbezug der Gemeinden und Regionen gelungen. Der Grosse Rat stimmte dem Richtplan im September 2015 mit 115 zu 0 zu, der Bundesrat genehmigte ihn am 23. August 2017.

Der kantonale Richtplan muss neu aufzeigen, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt und wie ihre räumliche Verteilung sein soll, wie Siedlung und Verkehr abgestimmt werden, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen und wie sichergestellt werden soll, dass Bauzonen nicht mehr als den Bedarf

für 15 Jahre umfassen.

Der Aargauer Richtplan bietet den KMU Entwicklungsmöglichkeiten, wie dies nicht in allen Kantonen der Fall ist: Zusätzlich zu den rund 700 Hektaren eingezonten Arbeitszonen besteht eine nicht lokalisierte Siedlungsgebietsreserve von 70 Hektaren für Betriebe, die keine andere Möglichkeit in der Standortgemeinde haben. Die Reserve dient auch für Neuansiedlungen grösserer Unternehmen.

Standortqualität und attraktives Arbeitsumfeld werden wichtiger

Der Richtplan verlangt eine effiziente Nutzung des Baulands in Arbeitszonen. Was für Wohnzonen bereits üblich ist, wird zunehmend auch in Arbeitszonen ein Thema. Immer wichtiger wird die Siedlungsqualität in Arbeitszonen. Angesichts des Fachkräftemangels gewinnt ein attraktives Arbeitsumfeld mit Erholungsangeboten, Begegnungsmöglichkeiten und interessanter Architektur an Bedeutung. Eine entscheiden-

de Rolle spielt eine gute Erreichbarkeit. Deshalb ist die Abstimmung Siedlung – Verkehr eine Kernaufgabe der kantonalen und der kommunalen Planung. Die erforderlichen Räume und Achsen sollen geschaffen und langfristig gesichert werden. Bei den bestehenden Platzverhältnissen – insbesondere in den Agglomerationen – stellt dies eine sehr anspruchsvolle Aufgabe dar.

Der Kanton ist bestrebt, bestehende Planungs- und Bewilligungsverfahren zu optimieren und neue Entwicklungen wie die Digitalisierung aufzugreifen. Als Beispiel nenne ich die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens, des eBau Aargau.

Insgesamt darf ich festhalten: Die Aargauer KMU verfügen über gute Entwicklungsmöglichkeiten, auch was Planung und Infrastruktur betrifft. Bei den laufenden Optimierungen wird auf die Interessen der KMU stets ein besonderes Augenmerk gerichtet. Zu Recht! Sie bilden das Rückgrat der Aargauer Wirtschaft.



Die Aargauer Raiffeisenbanken wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Aargauer Raiffeisenbanken

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei



DANK SEINER GROSSEN PALETTE AN TECHNISCHEN FÄHIGKEITEN IST DER FULLBACK VOM «4x4 MAGAZINE» ZUM PICK-UP DES JAHRES 2017 GEWÄHLT WORDEN.



ANHÄNGELAST BIS ZU 3100 KG



4WD ELEKTRONIKSELEKTOR



GESPANNSTABILISIERUNG (TRAILER STABILITY ASSIST, TSA)



FIATPROFESSIONAL.CH



Emil Frey AG, Autocenter Safenwil

Emil-Frey-Strasse, 5745 Safenwil
062 788 88 88, www.emil-frey.ch/safenwil



PROFESSIONAL

EIN PROFI WIE SIE



WETTINGEN IST EINE ATTRAKTIVE GEMEINDE – AUCH FÜR DAS GEWERBE

Als zweitgrösste Gemeinde im Aargau verbindet Wettingen attraktive Wohngebiete mit qualitativ hochstehenden Gewerbegebieten und schafft mit Naherholungsgebieten eine hohe Lebensqualität für alle. In mehreren Projekten sollen für das Gewerbe neue Standorte mit reizvollen Bedingungen geschaffen werden.

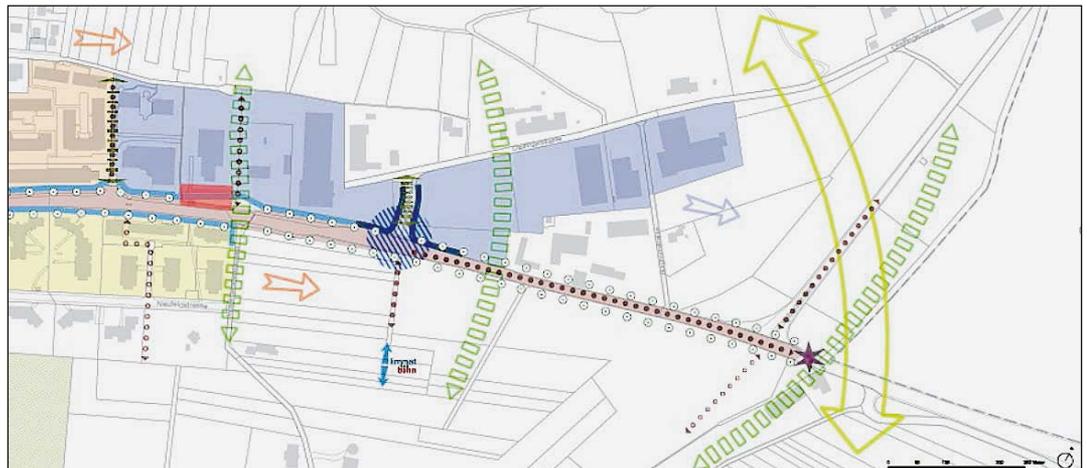
Wenn man an Wettingen denkt, denkt man bestimmt nicht an grosse Industrie- und Gewerbegebiete. Im Gegenteil ist Wettingen bekannt als Wohngemeinde für Jung und Alt. Auch Fakten unterstreichen diesen Eindruck. Die Stadt Baden verzeichnet rund 1500 Einwohnerinnen und Einwohner weniger als Wettingen, nimmt jedoch 10,5 Millionen Franken mehr an Steuern von juristischen Personen ein. Der Vergleich mit Spreitenbach zeigt ebenfalls auf, dass die um 9000 Einwohnerinnen und Einwohner ärmere Gemeinde über 2,5 Millionen Franken mehr Gewinn- und Kapitalsteuern erzielt. Dies ist ein Resultat davon, dass in der Vergangenheit der gemeinderätliche Planungsfokus jahrzehntelang beim Wohnen lag.

Der Gemeinderat hat sich im Leitbild selbst das Ziel gesetzt, attraktive Rahmenbedingungen wie Bauzonen



Roland Kuster

Gemeindevorstand Wettingen
Vorstandsmitglied AGV



Das Gebiet «Obere Geisswies» mit der (blau) ausgeschiedenen Zone mit 60% Gewerbeanteil

und Bewilligungsverfahren zu schaffen, damit das Gewerbe als wichtiger Wertschöpfungsfaktor erhalten bleibt. Dem Gemeinderat ist es ein sehr wichtiges Anliegen, für das Wettinger Gewerbe gute Rahmenbedingungen zu schaffen und entsprechende Zonen zur Verfügung zu stellen. Leider sind nicht alle diese Ziele kurzfristig umzusetzen, da Planungen erfahrungsgemäss sehr lange dauern. Aktuell arbeitet die Gemeinde an vier verschiedenen Projekten, die neue Möglichkeiten für das Gewerbe bieten werden.

Vier Planungsschwerpunkte für das Gewerbe

Entwicklungsplanung Landstrasse

Mit der Masterplanung Landstrasse konnte in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und Fachplanern eine gute Grundlage zur Stärkung des Rückgrats von Wettingen gelegt werden. Neben der Entwicklung im Zentrum mit der Vorgabe einer publikumsorientierten Nutzung im Ortskern und an den Orientierungsorten ist insbesondere im Gebiet «Obere Geisswies» die Festlegung eines Arbeitsschwerpunktes – mit entsprechender reduzierter Wohnnutzung – vorgesehen. Im Zentrum soll eine

Verdichtung angestrebt werden. Die Landstrasse soll weiterhin vorwiegend mit Ladenflächen für ein gemischtes Angebot im Fach- sowie Detailhandel bestückt sein. Ein gutes und lokales Einkaufsangebot reduziert das Verkehrsaufkommen, was wiederum zu einer Steigerung der Siedlungsattraktivität beiträgt. In der Oberen Geisswies sah der Gemeinderat einen Minimalanteil für Gewerbe von 85% vor. Im Zusammenhang mit Einsprachen von Grundeigentümern wurde der minimale Gewerbe-

anteil auf 60% reduziert. Im April 2017 genehmigte der Regierungsrat diese Planung. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand sowie nahe des Autobahnanschlusses sieht der Gemeinderat hier optimale Gegebenheiten für Betriebe des sekundären Sektors.

Entwicklungsplanung Bahnhofgebiet

In einer kooperativen Planung mit den Grundeigentümern erarbeitet der Gemeinderat seit dem Jahre



Wannerareal



Planungsperimeter Bahnhofgebiet

2009 eine Entwicklungsplanung für das Bahnhofgebiet. Aus der Testplanung kristallisierte sich ein Bebauungskonzept heraus, das mit zunehmenden baulichen Dichten in Richtung Bahnhofplatz resp. in Gegenrichtung, zunehmender Grünraumdicke und einer schlüssigen Nutzungsverteilung und einer Festsetzung eines minimalen Gewerbeansatzes von 20% operiert. Damit diese gesamtheitliche Entwicklung umgesetzt werden kann, ist eine Anpassung der heutigen Zonierung mit Gestaltungsplanpflicht notwendig. Zurzeit ist der öffentlich-rechtliche Vertrag, der die Umsetzung der Planung grundeigentümergebunden sichert, in der Vernehmlassung bei den Grundeigentümern. Sollte der Vertrag unterschrieben werden, sind das Mitwirkungsverfahren im Frühjahr 2018, das Auflageverfahren im Herbst 2018 und die Genehmigung der Planung im 2020 vorgesehen. Gerade dieses Areal besticht durch die hervorragende Anbindung an den öffentlichen Verkehr. In Fussdistanz zum Bahnhof kann von S-Bahn-Linien und Regionalzügen profitiert werden. Das gesamte Umfeld bietet gute Bedingungen für Dienstleistungsbetriebe.

Entwicklung Wannerareal

Am 11. September 2011 stellte der Einwohnerrat der IG Tägerhardstrasse die Abgabe des Wannerareals in Aussicht. Die IG, bestehend aus Wett-

tinger Betrieben, trieb anschliessend das Projekt derart voran, dass der Einwohnerrat anlässlich seiner Sitzung vom 12. November 2015 mit der Zustimmung zur Abgabe der Parzelle im Baurecht die notwendigen Weichen zur zeitnahen Projektumsetzung gestellt hat. Gegen das Vorentscheidgesuch mit Drittwirkung wurde Einwendung erhoben. Zurzeit läuft das Verfahren. Im Idealfall kann im Laufe des Jahres 2018 mit einer Baubewilligung gerechnet werden.

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung, die aufgrund der Dringlichkeiten der oben erwähnten Entwicklungsplanungen und in Verbindung mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen zurückgestellt werden musste, ist neben der Innenverdichtung der bestehenden Bauzone und der Entwicklung des Wohnschwerpunktes «Untere Geisswies» auch die Weiterentwicklung des Arbeitsschwerpunktes «Obere Geisswies» vorgesehen. Die ersten Vorarbeiten wurden durch die Bau- und Planungsabteilung bereits an die Hand genommen. Anlässlich der Budgetsitzung vom Oktober 2017 hat der Einwohnerrat für das Jahr 2018 die notwendigen Ressourcen für den Start der Revision gesprochen. Die Problematik besteht darin, dass

die Periode der Planungshorizonte zur Sicherstellung der Planungssicherheit rund 15 Jahre beträgt. Auch langwierige Einwendungsverhandlungen führen immer wieder zu Verzögerungen. Die Bedürfnisse der Wirtschaft und des Gewerbes müssen auf Grund der sich dauernd ändernden wirtschaftlichen Randbedingungen laufend überprüft und angepasst werden. Dies hat sowohl für die in den entsprechenden Zonen angesiedelten Betriebe als auch für die Planung einschneidende Konsequenzen. Der Gemeinderat ist bestrebt, Korrekturen im Zusammenhang mit Einzonungen möglich zu machen. Bei den bestehenden Wohn- und Gewerbezonierungen mit flexibler Wohnnutzung ist der Handlungsspielraum des Gemeinderats eingeschränkt. Dennoch wird angestrebt, die Bedürfnisse des Handels und Gewerbes so gut als möglich zu berücksichtigen.

Das Submissionsdekret als Stolperstein?

Vertreterinnen und Vertreter des lokalen Gewerbes monieren immer wieder beim Gemeinderat, dass sie aufgrund der Bestimmungen der Submissionsgesetzgebung bei Vergaben nicht berücksichtigt werden. Der Gemeinderat stellt sich jedoch auf den Standpunkt, dass das Dekret allen Beteiligten einer Submission einen gewissen Schutz bietet und den Wettbewerb auf eine gesunde Weise fördert. Die Bestimmungen helfen die Arbeitsqualität auf einem hohen Niveau zu halten, das Verfahren ist für alle transparent und alle

Anbietenden werden gleich behandelt. Mit der Erfüllung von Kriterien wie der Ausbildung von Lernenden, Qualität oder Vermeidung des Gebrauchs ausländischer Produkte haben auch die kleinen und mittleren Wettinger Unternehmen eine Chance, bei der Ausschreibung von öffentlichen Vergaben berücksichtigt zu werden.

Ein Zeichen für das lokale Gewerbe

Als Gemeindeammann von Wettingen bin ich mir bewusst, dass der Wettbewerb für Gewerbe und Industrie äusserst herausfordernd ist. Der Handel hat mit dem Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland und dem veränderten Kaufverhalten – Online-shopping – der Bevölkerung zu kämpfen. Auch der zeitweise immer wieder starke Schweizer Franken und die Produktionsverlegung in Billiglohnländer stellen die Unternehmungen vor Herausforderungen. Der Gemeinderat ist gewillt und bestrebt, das lokale Gewerbe mit raumplanerischen Eingriffen sowie weiteren Standortförderungsmaßnahmen zu unterstützen und bei der Weiterentwicklung zu fördern.

Interessieren Sie sich für den Gewerbestandort Wettingen? Vanjuska Hofmann, Standortförderung Wettingen, steht Ihnen gerne als Erstkontakt zur Verfügung (vanjuska.hofmann@wettingen.ch). Wir freuen uns auf Sie!

SelectLine®
Kaufmännische Software

**DIE SOFTWARE, DIE MIT
IHREM BUSINESS WÄCHST**

www.selectline.ch

Auftrag

Fibu

Lohn



www.buerobachmann.ch
062 745 80 40
4800 Zofingen

**Büro
Bachmann**
vergleichbar besser



ORTSKERNENTWICKLUNG

GASTRONOMIE IM ORTSZENTRUM

Verkehrsanbindung

Für gastronomische Betriebe ist es sehr wichtig, dass sie eine gute Verkehrsanbindung, sowohl an das Strassennetz als auch an den ÖV haben. Vielfach werden eigene Parkplätze von den Wirten auch als Lebensversicherung bezeichnet, sicher ist es aber mindestens so, dass ein Restaurant mit einem eigenen Parkplatz einen Konkurrenzvorteil hat. Wenn bei einem Ausflugsrestaurant plötzlich die öffentliche Bus- oder Bahnlinie eingestellt wird, kann dies die Existenzgrundlage dieses Betriebes gefährden.

Horrende Auflagen

Eine grosse Herausforderung für die Wirte stellen heute die teils horrenden Auflagen von Gemeinden und



Bruno Lustenberger

Präsident Gastro Aargau und Wirt aus Leidenschaft

Städten dar. Leider wird auch von Fall zu Fall anders entschieden, und so sind die Öffnungszeiten von Gastwirtschaften, die Benutzung von öffentlichen Flächen für Sommerrestaurants, die Höhe der Abgaben und Gebühren, aber auch der Bedarf eines Fähigkeitsausweises uneinheitlich und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden geregelt. Es gibt Gemeinden, welche bei der Durchsetzung gerne einmal ein Auge zudrücken, andere halten sich stur an die geltenden Gesetze und Reglemente.

Belebte Randzeiten

Die traditionellen Beizen gibt es noch in den Städten und Agglomerationen, jedoch verändern sich auch diese zusehends und bekommen meistens ein spezielles Konzept. Mit einer eingeschränkten Speise- und Getränkekarte sind Angebote wie Nose to Tail, eigenes Bier oder urchige Schweizerküche im Trend. An guten Lagen, an welchen ein gastronomischer Betrieb den geforderten Umsatz nicht (mehr) erreichen kann, werden die Lokale meistens in verschiedene Läden mit einem Kleider- und Schmuckangebot, aber auch Telecomshops und andere Konzepte umgewandelt. Dies hat dann die Konsequenz, dass insbesondere am Abend und am Wochenende die Altstädte wie ausgestorben wir-

ken, trägt doch die Gastronomie – vor allem auch in Randzeiten – sehr stark zur örtlichen Belebung bei.

Kreditklemme

In ländlichen Gebieten sind die traditionellen «Bären», «Löwen» und «Sternen», welche immer zentrale Standorte in stattlichen Häusern hatten, ganz klar auf dem Rückzug. Viele traditionelle Restaurants auf dem Land verschwinden, weil keine Nachfolger gefunden werden. Dies hat einerseits mit der sehr langen Präsenzzeit als Wirt, andererseits aber auch mit der sehr restriktiven Kreditvergabe der Banken für die Gastronomie zu tun. Viele gastronomische Betriebe werden durch die Banken nicht einmal mehr zu 50% fremdfinanziert. Selbstverständlich gibt es aber nach wie vor sehr gute Betriebe ausserhalb der Peripherie, diese zeichnen sich durch eine ausserordentliche Qualität und ein spezielles Konzept mit Hausspezialitäten aus. Sie werden in der Regel seit Generationen durch die gleichen Familien geführt und sind weitherum bekannt und in aller Munde.

Verändertes Kundenverhalten

Kritisch wird es für kleine Gemeinden, welche nur ein einziges Restaurant haben, wenn dieses dann ge-

schlossen wird. Bereits einige Male haben wir erlebt, dass dann die Gemeinde eingesprungen ist und den Betrieb erworben hat und probiert hat ihn durch Vermietung offen zu halten, was aber in den wenigsten Fällen kostendeckend gelingt.

Schuld an der Entwicklung, dass viele traditionelle Gastronomiebetriebe schliessen müssen, ist auch das geänderte Essverhalten von Herrn und Frau Schweizer, insbesondere mittags wird immer öfter nur noch ein Sandwich gegessen. Man kann sich heute ein ganzes Gourmetmenu nach Hause schicken lassen, analog dem Trend bei allen anderen Einkäufen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Anzahl der Verpflegungsbetriebe gesamtschweizerisch konstant bleibt. Dass sich viele Betriebe aber vom Land in die Stadt verschieben und mit immer ausgefalleneren Konzepten aufwarten. Für traditionelle Betriebe sieht die Zukunft leider düster aus. Wie man dem entgegenwirken kann? Lassen Sie die Pizza im Tiefkühler, fahren Sie am Drive-in vorbei oder vergessen Sie die Nummer vom «Home-Delivery-Service». Stattdessen besuchen Sie doch einfach wieder einmal Ihr Restaurant im Dorf, das Tearoom in der Nähe oder die Beiz um die Ecke ...

BERUFSBILDNER(INNEN)-KURSE 2017/2018

DES AARGAUISCHEN GEWERBEVERBANDS

Die Daten für die Berufsbildner(innen)-Kurse 2017/2018 des AGV finden Sie unter www.agv.ch. Basierend auf dem erfolgreichen Konzept können sich Interessierte auch in diesem Jahr an praxisorientierten Kursen des Aargauischen Gewerbeverbands zum Berufsbildner, zur Berufsbildnerin (früher Lehrmeister/in) weiterbilden. Der Kursort ist an der Herzogstrasse 1 in Aarau (Nähe Bahnhof und Parkhäuser).

Rückfragen und Anmeldung an:

Aargauischer Gewerbeverband,
Frau Heidi Humbel, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, Postfach,
5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, E-Mail: h.humbel@agv.ch oder
unter www.agv.ch

Kurskosten gesenkt!

**Neu: CHF 590.- + Rabatt von CHF 100.-
für Mitglieder des AGV**

KURSDATEN 2017/2018

12.02.2018 – 20.02.2018

Berufsbildnerkurs BBK 1/2018

16.04.2018 – 24.04.2018

Berufsbildnerkurs BBK 2/2018

18.06.2018 – 26.06.2018

Berufsbildnerkurs BBK 3/2018

17.09.2018 – 25.09.2018

Berufsbildnerkurs BBK 4/2018

12.11.2018 – 20.11.2018

Berufsbildnerkurs BBK 5/2018

NEHMEN IST SELIGER ALS GEBEN

Viele Erwachsene in der Schweiz glauben immer noch an Märchen, schliesslich erzählen sie auch selbst täglich Lügengeschichten. Hervorragend eignet sich dazu das Jahresende und ganz aktuell die Weihnachtsgeschichte. Eine Erzählung, in der das in ärmliche Verhältnisse hineingeborene Christkind schöne Geschenke erhält von vermögenden Personen, die ihren Reichtum mit den Unterprivilegierten teilen, ohne dafür eine Gegenleistung zu verlangen. Diese Handlung erfolgte auf freiwilliger Basis. Den drei Gabenbringern aus dem Morgenland wurde nicht etwa vom Stadthalter im Sinne einer sozialen Umverteilung eine Reichtumssteuer auferlegt. Auf diese Idee ist man erst 2000 Jahre später gekommen.

Der edle Räuber

Wäre aber Robin Hood etwas schneller gewesen, hätte er dem Christkind die Geschenke überreichen können. Er kämpfte mit Pfeil und Bogen für Gerechtigkeit und folgte dem Credo: Nehmen ist seliger als Geben. Sein Name war einst Synonym für einen gefährlichen Wegelagerer. Mit seinen Pfeilen hinterliess er eine Spur von Tod und Elend. Moderne Robin Hoods tragen ebenfalls Hoodies bzw. Kapuzen, vornehmlich in der Farbe Schwarz, und hinterlassen nach ihren Streifzügen durch die Städte eine Spur der Zerstörung. In den Städten lässt es sich eben am wirkungsvollsten in blinder Zerstörungswut mit Steinen und Knallpetarden gegen das kapitalistische System demonstrieren. Doch was sind diese Sachschäden schon im Vergleich zum

grossen Ganzen, wenn es darum geht, höhere Ziele zu verfolgen: soziale Gerechtigkeit! Was sich aber dahinter verbirgt, das weiss keiner so genau.

Im Klassenkampf

Robin Hood wurde erst in der Zeit der Romantik vom Wegelagerer zum bewunderten Rächer der Enterbten, zum unerschrockenen Vogelfreien, der die Reichen bestiehlt und die Armen beschenkt. In diesen Schuhen sehen sich die modernen Robin Hoods. Nur, heute sind es Gucci-Schuhe und das Pferd ist ein Porsche mit 400 PS, mit dem man nach dem Klassenkampf nach Hause fährt in die staatlich subventionierte Wohnung. Dabei haben diese Robin Hoods nur vergessen, dass sich der moderne Klassenkampf schon lange nicht mehr zwischen Kapitalisten und Arbeitern abspielt, als vielmehr zwischen denen, die sich den Staat «zur Beute machen», und denen, die einer normalen Arbeit nachgehen, also den Normalverdienenden.

immer die anderen. Das hat System. Denn Menschen mit einer starren Sichtweise neigen dazu, immer wieder die gleichen Fehler zu machen. Immer wieder das Gleiche zu tun und dabei andere Ergebnisse zu erwarten, das ist laut Albert Einstein die Definition von Wahnsinn. So könnte man etwa die alljährlich wiederkehrenden gewalttätigen Ausschreitungen am 1. Mai beschreiben. Sie verursachen grosse Sachschäden, aber verändert haben sie die Gesellschaft nicht. Lediglich die Toleranzschwelle ist gesunken. Das ist mühsam, denn von einer erwachsenen Person darf man ein gewisses Mass an Sachverstand und Realitätssinn erwarten. Die Welt war noch nie gerecht und sie wird es auch nie sein. Sicher ist nur, wie uns die Weihnachtsgeschichte lehrt, wenn jemand ohne Hintergedanken Gutes tut, dann kann er dabei erfahren, wie er beim Schenken selbst zum Beschenkten wird.

Aargauer Wirtschaft

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbandes



Aargauischer Gewerbeverband

ANZEIGEN-TARIF 2018

Der neue Tarif 2018 ist erhältlich!

Gerne senden wir Ihnen
ein Exemplar zu!

044 818 03 07 oder info@inwebag.ch

Wir danken unseren Inserenten 2017 und freuen uns mit Ihnen 2018 zusammenarbeiten zu dürfen.

Inweb AG, Willy Stähli

Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden

Zu den Normalverdienenden, jenen also, die nur knapp über die Runden kommen, zu denen gehören die modernen Robin Hoods schon lange nicht mehr. Sie rufen zwar zum Klassenkampf auf, selbst wollen sie aber nicht auf die Annehmlichkeiten der Moderne verzichten. Lieber sehen sie sich in der Opferrolle. Schuld sind



Eveline Frei

Redaktionsmitglied
«Aargauer Wirtschaft»

Bestens beraten auf allen Ebenen.

UTA

GRUPPE

Mit Unternehmen in den Bereichen Treuhand, Revisionen, Immobilien, Gemeindeberatung und berufliche Vorsorge ist die UTA GRUPPE breit abgestützt. So erreichen unsere Dienstleistungen zielgerecht und vor Ort unsere Kunden.

www.uta.ch





LAUFENDE VERNEHMLASSUNG

Der Aargauische Gewerbeverband wurde eingeladen, sich an folgender Vernehmlassung zu beteiligen:

Hinweis: Möglichkeit der Mitwirkung der Mitglieder

Die Gewerbevereine und Berufsverbände sowie ihre Mitglieder werden gebeten, ihre Stellungnahmen zu der laufenden Vernehmlassung bis zu der angegebenen Frist dem AGV-Sekretariat zuzustellen, damit sie mitberücksichtigt werden können.

NEUER AARGAUER LEHRPLAN UND UMSETZUNG DER NATIONALEN SPRACHENSTRATEGIE

Departement: Bildung, Kultur und Sport

Verfahrenseröffnung: 2.11.2017

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 3.1.2018

Behandlung in der Geschäftsleitung: 10.1.2018

Einreichungsfrist: 2.2.2018

Kurzbeschreibung: Die Volksschule des Kantons Aargau soll einen neuen Aargauer Lehrplan erhalten, der ein zeitgemässes Instrument für die Planung und Entwicklung des Unterrichts und der Schule darstellt. Ein solcher Entwurf liegt nun vor: Der neue Aargauer Lehrplan basiert auf der Grundlage des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21). Seine Inhalte sowie die entsprechenden Stundentafeln wurden unter Einbezug wichtiger Anspruchs- und Interessensgruppen aus Schule, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erarbeitet und mit aargauspezifischen Anpassungen ergänzt. Gleichzeitig mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans soll auch die nationale Sprachenstrategie umgesetzt werden, welche die Einführung einer Fremdsprache sowie einer Landessprache in der Primarschule vorsieht. Im Kanton Aargau soll dazu das Fach Französisch ab der 5. Klasse eingeführt werden. Es ist vorgesehen, für die dafür zusätzlich benötigten zwei Wochenlektionen beim Grossen Rat einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit von 3,03 Millionen Franken zu beantragen. Die Frage nach der Finanzierung der zwei Französischlektionen an der Primarschule unterliegt der obligatorischen Anhörung. Zu allen anderen Fragen zum neuen Aargauer Lehrplan wird eine fakultative Anhörung durchgeführt.

ihre 2. säule ist unser erstes anliegen.

Suchen Sie eine individuelle Lösung, die Ihr KMU optimal absichert?
In der unabhängigen Beratung der beruflichen Vorsorge und Personenversicherung von Valiant finden Sie eine überzeugende Antwort.

valiant.ch/bvg

wir sind einfach bank.

valiant



Einladung zum

14. NEUJAHRSPÉRO

**Mittwoch, 10. Januar 2018, 18.00 Uhr
in Aarau, Kultur- & Kongresshaus**



Herzlich willkommen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Aargauische Gewerbeverband freut sich, Sie zum traditionellen Neujahrs-Apéro einladen zu dürfen.

Kurt Schmid, AGV-Präsident, und Dr. Roland Herrmann, CEO der NEUEN AARGAUER BANK, halten je eine Kurzansprache. Nach der Ehrung der «Aargauer Lernenden des Jahres 2017» und einem Schlusswort von Peter Fröhlich, AGV-Geschäftsleiter, folgt der Netzwerk-Apéro. Dieser bietet die einmalige Gelegenheit, mit Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung unseres Kantons ungezwungen Kontakte zu pflegen und auf das neue Geschäftsjahr 2018 anzustossen.

Gerne laden wir Sie wie folgt ein:

Datum: Mittwoch, 10. Januar 2018
Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Kultur- & Kongresshaus Aarau

Wir danken für Ihre Anmeldung bis Mittwoch, 20.12.2017.

Freundliche Grüsse

Aargauischer Gewerbeverband

Kurt Schmid
Präsident

Peter Fröhlich
Geschäftsleiter

Programm

- 17.30 Uhr Eintreffen der Gäste
Musikalischer Auftritt der Generell 5
- 18.00 Uhr Begrüssung und Kurzansprache
Kurt Schmid, Präsident
Aargauischer Gewerbeverband
Kurzansprache
Dr. Roland Herrmann, CEO
NEUE AARGAUER BANK
Ehrung «Aargauer Lernende des Jahres 2017»
Kurt Schmid, Präsident
Aargauischer Gewerbeverband
Schlusswort und Eröffnung Apéro
Peter Fröhlich, Geschäftsleiter
Aargauischer Gewerbeverband
- 19.00 Uhr Apéro mit Dreikönigskuchen
Musikalische Unterhaltung
der Generell 5

Apéro offeriert durch die
NEUE AARGAUER BANK

Anmeldung

Gerne nehme ich am **Neujahrs-Apéro** vom
Mittwoch, 10. Januar 2018, 18.00 Uhr teil.

Firma / Organisation _____

Name / Vorname _____

Funktion _____

E-Mail _____

Name Begleitperson _____

Auch Online-Anmeldung möglich:
www.agv.ch > Termine/Veranstaltungen
> Wichtige AGV-Termine

**Senden Sie Ihre Anmeldung bis
Mittwoch, 20. Dezember 2017,
per Post, Fax (062 746 20 41) oder
E-Mail an a.tsegai@agv.ch.**

Wir freuen uns auf Sie!



REUSSTALER GEWERBEAUSSTELLUNG 2018 – RGA18

SPANNUNG UND TEILNEHMERZAHL WACHSEN

Ein Abend voll geballter Information erwartete die Aussteller an der Vorinformation zur Reusstaler Gewerbeausstellung 2018 (RGA18). Die Organisation liess keine Wünsche offen und «die Zahl der Aussteller übertrifft selbst meine ambitionierten Erwartungen», so der OK-Präsident Marcel Kreber.

MARTIN NIETLISPACH

Vor zweieinhalb Jahren fasste der Gewerbeverein Reusstal an der Generalversammlung von seinen Mitgliedern den Auftrag, die Reusstaler Gewerbeausstellung auf die Beine zu stellen. Schnell formierte sich unter Führung von Marcel Kreber ein 15-köpfiges OK, das sich umgehend an die Arbeit machte. Viel wurde in der Zwischenzeit erreicht und konnte am Informationsabend für Aussteller präsentiert werden.

«Auch dieses Ziel werden wir erreichen»

Die zahlreich erschienenen Aussteller erfuhren in den Räumlichkeiten der Huwiler & Portmann AG in Niederwil alles Wissenswerte über die RGA18. So wurde bekannt, dass die Zahl der Aussteller überaus positiv ist. Als Ziel wurden 80 Aussteller fixiert. Eine hohe Hürde, vergleicht man diese Zahl mit vergleichbaren Ausstellungen. OK-Präsident Kreber hatte jedoch eine erfreuliche Ankündigung zu machen: «Die Zahl der Aussteller übertrifft selbst meine ambitionierten Erwartungen, aktuell liegen wir bei 98 Anmeldungen.» Und sogleich kündigt er an, dass nun als neues Ziel die Marke von 100 Ausstellern geknackt werden soll. Kreber gibt sich zuversichtlich: «Auch dieses Ziel werden wir erreichen.» Diese Zuversicht wird auch nicht von der Tatsache getrübt, dass die Halle bereits ausgebucht ist. Denn es sind noch wenige freie Plätze im Zelt, das denselben Aus-



Grossaufmarsch und volle Konzentration während der Ausstellerinformation und den Ausführungen durch OK-Präsident Marcel Kreber



Die Pläne werden genau studiert.

baustandard bietet wie die Halle, sowie im Aussenbereich vorhanden.

Landammann hält Eröffnungsrede

Die Aussteller konnten einen Musterstand begutachten sowie in Erfahrung bringen, wo sich ihr Stand genau befinden wird. Zusätzlich wurden sie auf einen bebilderten Rundgang durch das Ausstellungsgelände mitgenommen, was die Orientierung erleichterte und den Plänen Leben einhauchte.

Eine weitere Neuigkeit waren die Referenten der Eröffnungsrede. Die Besucher können sich auf den künftigen Landammann Alex Hürzeler so-

wie über den Präsidenten des Aargauischen Gewerbeverbandes, Kurt Schmid, freuen.

Geheimnis um Unterhaltungsprogramm

Kurz und knapp führte Kreber durch den Abend, doch blieben nach dem Ende seiner Ausführungen nur noch sehr wenige Fragen offen, die ebenfalls umgehend beantwortet werden konnten. Ausführlicher wurde der OK-Präsident, als er die Zusammenarbeit mit seinem «super OK» rühmte, das die RGA18 mit viel Professionalität und Spass organisiere. Von der Professionalität des OK konnten sich nicht nur die zukünftigen Aus-

steller überzeugen, sondern auch die Sponsoren der RGA18. Marcel Kreber dankte dem Hauptsponsor, der Neuen Aargauer Bank, sowie den vier Co-Sponsoren, der Grosshändlerin für Lebensmittel SGG Waser AG, dem Photovoltaik-Experten TM ReinSolar GmbH sowie dem erfahrenen Gartenbaubetrieb Hufschmid Gartenbau AG und dem Reusspark, dem grössten Pflegezentrum des Kantons. Ungewohnt vage blieb der OK-Präsident, als die Rede auf das Unterhaltungsprogramm kam. So seien zwar die Verträge unterschrieben, doch das den Ausstellern präsentierte Programm enthielt zahlreiche geschwärzte Stellen. «Wir möchten die Spannung hochhalten», so Kreber. Dennoch versprach er ein hochkarätiges Programm, das für jeden Geschmack etwas bereithalte. Seinem Sohn, der aufgrund der Verpflichtung eines der Hauptacts ganz aus dem Häuschen war, wurde bezüglich dessen Identität kurzerhand ein Schreib- und Post-Verbot auf Facebook und Instagram erteilt. Anschliessend an die Information rätselten die Aussteller bei einem Umtrunk über die Identität der Hauptacts. Allerdings ohne Erfolg, denn sowohl der Sohn des OK-Präsidenten wie auch das OK selbst hielten dicht.

Einladung zum

8. AARG. BERUFSBILDUNGSTAG

«Schule trifft Wirtschaft»

Dienstag, 6. März 2018, 18.30 Uhr
im Gemeindesaal Buchs

Online-Anmeldung unter:
www.agv.ch > Termine/Veranstaltungen > Wichtige AGV-Termine



Aargauischer Gewerbeverband



SCHULE TRIFFT WIRTSCHAFT
www.agv.ch



GEWERBEVEREIN MURI UND UMGEBUNG

ERFOLGREICHER LEHRLINGS-AWARD 2017 IN MURI

Auch dieses Jahr führte der Gewerbeverein Muri und Umgebung wieder den beliebten Lehrlings-Award durch. 50 Lehrlinge und 130 Gäste nahmen am Anlass im wunderschönen Festsaal des Klosters in Muri teil.

ERICH THALMANN, AKTUAR GEWERBEVEREIN MURI UND UMGEBUNG

50 Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit erfolgreich absolviert haben, wurden in einem festlichen Rahmen geehrt. Für den Gewerbeverein Muri und Umgebung ist es wich-

tig, den Stellenwert der Berufslehre ins Zentrum zu setzen. Deshalb wurde in diesem Jahr der Lehrlings-Award erweitert für die Region Muri, Kelleramt und Freiamt. 130 Gäste sorgten im Festsaal für einen würdigen Rahmen dieser Ehrung.

Buki Kreyenbühl, Präsident des Gewerbevereins, ist begeistert von der beruflichen Vielfalt. Ein guter Berufsnachwuchs ist für die Zukunft eines Betriebes sehr wichtig. Auch die Unterstützung aus dem Umfeld während der Lehrzeit ist entscheidend. Als Ehrengast referierte der ehemalige Kunstturner Lucas Fischer. Kurz vor den Olympischen Spielen in Rio

2016 musste er seine Karriere beenden. Nach der Diagnose Epilepsie wurde dem Turner der Boden unter den Füßen weggezogen. Er hatte plötzlich keine Leidenschaft mehr für das Turnen. Nur dank seiner Familie und seinen Freunden ist er nicht in ein noch tieferes Loch gefallen. Er suchte neue Ziele und fand sie mit der Verbindung von turnerischen und künstlerischen Elementen. Lucas Fischer vermag das Publikum zu begeistern mit seiner akrobatischen und gesanglichen Darbietung.

Er gab den Lehrabgängern mit auf den Weg, dass sie niemals mit dem Träumen aufhören sollen. Fischer

weiss selber, wie wichtig dies während der Lehrzeit war. Er selbst hat eine KV-Lehre absolviert, dabei sah er sich eher in einem kreativen Beruf. Lucas Fischer gratulierte allen Lehrabgängern persönlich und überreichte jedem von ihnen eine signierte Ausgabe seines Buches «Tigerherz». Der Gewerbeverein Muri und Umgebung freut sich bereits jetzt auf die jungen Berufsleute, welche ihren Lehrabschluss im nächsten Jahr absolvieren.





METALTEC AARGAU

WILLST DU DIESE ROSE HABEN?

Anlässlich des Nationalen Zukunftstages vom 9. November 2017 organisierte die Metaltec Aargau einen spannenden Tag für Schülerinnen im Alter zwischen zehn und dreizehn Jahren.

VANESSA PRINA

Morgens um acht Uhr fanden sich die Mädchen, zum Teil noch etwas müde, in der Berufsschule in Lenzburg ein. Hierfür nahmen einige sogar einen längeren Weg in Kauf. Zum Beispiel Alina, zehn Jahre alt, ist extra von Rheinfelden mit dem Zug angereist. Wie auch

viele der anderen Mädchen hat es sie besonders gereizt, etwas selber machen zu können und das Ergebnis behalten zu dürfen. Gemäss Kursleiter Martin Strzodka sei der Kurs sehr beliebt bei den Jugendlichen und immer rasch ausgebucht.

Anfänglich noch etwas zurückhaltend, machten sich die Mädchen daran, eine Rose zu basteln. Mit der fachmännischen Hilfe vom Kursleiter und von den drei anwesenden Lernenden nahm diese auch schnell Form an. Nach einem leckeren Mittagessen waren die Energiereserven nun vollends aufgefüllt und die anfänglich noch etwas zurückhaltende Truppe werkelte voller Euphorie und

Tatendrang weiter. Was zum Teil bestimmt auch an den charmanten Lernenden lag, welche geduldig, aber auch stets zu einem Spässchen bereit, den jungen Damen zur Seite standen.

Der Nationale Zukunftstag – ursprünglich Nationaler Tochttertag – soll ein Programm zur Sensibilisierung für geschlechtsuntypische Arbeitsfelder sein und den Schülerinnen und Schülern den Mut und das Selbstvertrauen geben, ihre Zukunft möglichst unabhängig von Stereotypen und Geschlechterbildern zu gestalten. Somit mussten die Mädchen heute getreu dem Motto «Sei deines Glückes Schmied» auch nicht auf

eine Rose ihres Angeboteten warten, sondern konnten am Ende stolz ihr selbstgeschmiedetes Kunstwerk mit nach Hause nehmen.

Bei einem kleinen Apero, an welchem auch die Eltern eingeladen waren, konnten sich alle noch ein wenig austauschen und die Metallbauerinnen für einen Tag durften stolz ihre Kunstwerke präsentieren. Bestimmt wird nicht jedes Mädchen nun mit dem Berufswunsch Metallbauerin nach Hause gehen, doch hat sich bestimmt eine neue Welt aufgetan, welche zeigt, dass sie alles lernen können, was sie wollen, und es Spass macht etwas Neues und Unbekanntes zu versuchen.



Erste Erfahrungen in der Metallbearbeitung



Die Teilnehmerinnen mit ihren Rosen

AGV-AGENDA / JAHRESPLANUNG

Wichtige Termine – bitte in Ihren Kalendern, Outlook etc. vormerken. Weitere Details (Einladungen) werden zur gegebenen Zeit auf www.agv.ch und in einer der nächsten Ausgaben der Mitgliederzeitung publiziert. Die Gewerbevereine und Berufsverbände werden gebeten, verschiedene Termine in ihre eigene Jahresplanung aufzunehmen und bei der Planung von eigenen Anlässen mitzubersichtigen.

JAHRESPLANUNG 2017/2018

Januar

Mittwoch 10.01.2018 Neujahrs-Apéro 2018

März

Dienstag 06.03.2018 Aargauer Berufsbildungstag 2018

April

Donnerstag 26.04.2018 Frühlings-Delegiertenversammlung 2018
Donnerstag 26.04.2018 Aargauer Wirtschaftstag 2018

Oktober

Donnerstag 18.10.2018 Herbst-Delegiertenversammlung 2018

HOLZBAU SCHWEIZ SEKTION AARGAU

HERBSTVERSAMMLUNG UND BESICHTIGUNG NEUES AUSBILDUNGSZENTRUM IN OBERENTFELDEN

Die Sektion Aargau von Holzbau Schweiz führte am Dienstag, 7. November 2017, in Oberentfelden ihre traditionelle Herbstveranstaltung durch. Im zweiten Teil fand die offizielle Einweihung des neuen Ausbildungszentrums mit über 130 Personen statt.

CHRIS REGEZ

Anlässlich der Herbstveranstaltung legte der Vorstand Rechenschaft über die Kosten für den Umbau des neuen Ausbildungszentrums in Oberentfelden ab. Gemäss Felix Bühlmann, Co-Präsident, «erfolgte die Finanzierung der Baukosten durch eigene Mittel sowie durch grosszügige Beiträge von Sponsoren. Wir stellen erfreut fest, dass wir das Budget eingehalten haben.» Diese Aussage wurde von den Mitgliedern mit Applaus zufrieden zur Kenntnis genommen.

Positives erstes Fazit in Oberentfelden

Nach der Herbstveranstaltung folgte der inoffizielle Teil mit Gästen aus Politik, Bildung und Wirtschaft. Felix Bühlmann zog in seiner Begrüssung ein erstes Fazit: «Nach etwas mehr als einem halben Jahr im neuen Ausbildungszentrum in Oberentfelden stelle ich mit Freude fest, dass wir uns bestens eingelebt haben. Wir



Der Vorstand: Felix Bühlmann (Co-Präsident), Thomas Deppeler, Doris Elsasser (Sekretariat), Pascal Johner (Geschäftsführer), Thomas Härdi, Hansjörg Steiner (Co-Präsident) (Es fehlt: Josef Meienberger)



Felix Bühlmann (Co-Präsident)

schätzen die Infrastruktur, die wir hier aufgebaut haben. Es ist aber gut möglich, dass wir weitere Investitionen in den Maschinenpark tätigen

werden. Ich bedanke mich bei allen involvierten Personen und Firmen, welche sich für unser neues Ausbildungszentrum engagiert haben. Insbesondere der Eigentümerin des Gebäudes, der Firma Kuralit Immobilien AG. Sie hat eine grosse Summe in den Umbau investiert und hat mit uns einen langfristigen Mietvertrag abgeschlossen.» Danach leitete er zu Thomas Deppeler über, der die Stapperschule Mittelland GmbH vorstellte: «Auch wir profitieren von den erstklassigen Möglichkeiten, die sich hier bieten. Wir sind rundum glücklich damit.»

Beim Rundgang konnten die über 130 Mitglieder und Gäste die Räumlichkeiten besichtigen und sich von der professionellen Infrastruktur überzeugen: eine helle Ausbildungshalle, Schul- und Sitzungszimmer, Büros, Umkleide- und Aufenthaltsräume mit Küche, Duschen und WC.

Auszeichnung Holzbearbeiter EBA und Netzwerkpflege

Im Rahmen des Apéros überreichte Thomas Attiger die Auszeichnungen an die sieben erfolgreichen Absolventen der Ausbildung zum Holzbearbeiter EBA (vgl. Box).

Beim anschliessenden Nachessen hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, die aktuellen Entwicklungen und Zukunftsperspektiven in der Holzbaubranche zu diskutieren und ihr Netzwerk zu pflegen.

Erfolgreiche Holzbearbeiter EBA

Brändli	Philipp	Boswil
Cotting	Sebastien	Grenchen
Fornera	Manuel	Endingen
Iff	Luca	Seon
Oliveira	Marcio	Brugg AG
Pfister	Yanick	Fahrwangen
Siebenhaar	Raffael	Kaisten



Riesiges Besucherinteresse

Elektroanlagen
Voice & IT
Automation

Service macht den Unterschied.

Brugg · Frick · Baden · Olten · Möriken Wildegg · Lenzburg

JOST Elektro AG
Wildschachenstr. 36
5201 Brugg
Tel. 058 123 89 89
Fax 058 123 89 90
Pikett 058 123 88 88
brugg@jostelektro.ch
www.jostelektro.ch

JOST
Elektro AG



BRANCHENVERBAND AARGAUER WEIN

HERBSTVERSAMMLUNG IN TEGERFELDEN

Im grossen Kulturraum des Aargauisch Kantonalen Weinbaumuseums orientierte der Vorstand über die Weinlese 2017. Die Bauernregel «Der Herbst macht den Wein» hat sich heuer bestätigt. Das Wetter für den 2017er war ideal.

REINHARD BACHMANN

Roland Michel, Präsident des Branchenverbandes Aargauer Wein, freute sich über den Grossandrang zur Herbstversammlung im Weinbaumuseum. Er begrüßte alle sehr herzlich. Erstmals leitete er speditiv und souverän die Versammlung. Er verabschiedete Rebbaukommissär Peter Rey für sein engagiertes Wirken während 34 Jahren für den Aargauer Wein. Petra Ackermann, Vizepräsidentin des Vereins Aargauisch Kantonales Weinbaumuseum, stellte in brillanter Form kurz das Weinbaumuseum vor. Der Bekanntheitsgrad soll vor allem ausserhalb der Weinbranche verbessert werden. Im Kulturraum sind demzufolge verschiedene Veranstaltungen vorgesehen. Details auf der Homepage www.weinbau-museum.ch.

Witterung und Entwicklung der Reben

Dank milden Temperaturen im März trieben die Reben bereits Anfang April aus. In den Nächten vom 19. und 20. April fielen die Temperaturen stark unter null. Örtlich wurden Tiefstwerte von minus 5° C gemessen. Grosse Ausfälle wurden befürchtet. Im ganzen Kanton ging man von Schäden zwischen 30 und 40 Prozent aus. Der Blühet begann sehr früh, bereits Ende Mai. Während der Vegetationszeit blieben die Reben meistens gesund. Auch die Kirschesigfliege (KEF) verursachte kaum Probleme. Der Leset 2017 begann so früh wie noch nie. Mitte September waren die meisten Riesling-Sylvaner-Trauben im Keller. Die Blauburgunder-Trauben



Apero im Trottraum. Regierungsrat Markus Dieth stösst mit Peter Wehrli an.



Regierungsrat Markus Dieth verabschiedet Rebbaukommissär Peter Rey.

zeigten Ende September hohe Reifegrade, so dass Anfang Oktober bereits die Hauptlese einsetzte. Die Bauernregel «Der Herbst macht den Wein» bestätigte sich.

Ernteresultate – kleine Menge, Qualität sehr gut

Insgesamt wurden 2227 576 Kilogramm Trauben geerntet, was 78 Prozent einer Durchschnittsernte entspricht. Davon waren 1 497 850 Kilogramm rote und 672 002 Kilogramm weisse Gewächse. Daraus resultiert eine Weinmenge von 16 038 Hektolitern. Beim Blauburgunder beträgt die Erntemenge 1 244 257 Kilogramm mit durchschnittlich 95 Öchslegraden. Vom Riesling-Sylvaner (Müller-Thurgau) kamen 452 729 Ki-

logramm in die Keller mit einem Durchschnitt von 78 Öchslegraden. Die Sorte Sauvignon blanc nimmt von der Menge her den dritten Platz ein: 71 391 Kilogramm mit 89 Öchslegraden. Von den über 60 verschiedenen Rebsorten, die im Aargau gepflegt werden, erzielte die Sorte Solaris die höchsten Öchslewerte, 108 Grad. Am zweithöchsten Platz ist die Neuzüchtung VB CAL 32-7 (Sauvignon Soyhières) mit 104 Öchslegraden.

Rebbaukommissär Peter Rey ist von der hervorragenden Qualität überzeugt und betont: «Der Weinjahrgang 2017 reiht sich nahtlos ein in die Serie der hervorragenden Jahrgänge, die wir in den letzten zehn Jahren ernten durften.»

Neugründung Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)

Der Bund konzentriert Forschung und höhere Ausbildung im Weinbau an der Station Changins bei Nyon. Mit dem geplanten Weinbauzentrum Wädenswil erhält die Weinbranche in der deutschsprachigen Schweiz wieder ein Kompetenzzentrum für eine höhere Ausbildung als Weinbautechniker HF und angewandte Forschung. Das Projekt ist ausgearbeitet. Die Finanzierung muss aber noch gesichert werden. Einstimmig genehmigten die Anwesenden einen Kredit von 20 000 Franken für 2018.

Marketingstrategie

«Der Aargauer Wein ist ein Teil unserer Kultur», betonte Marketingleiter Markus Fuchs und erklärte die geplante Marketingstrategie. Die Zusammenarbeit und der Wein-Absatz in der Gastronomie Aargau soll intensiviert werden. Die Stärkung der Marke «Aargauer Wein» und der Bekanntheitsgrad des Aargauer Weins sind ein weiteres Ziel. Die Resultate der Prämierung «Goldener Aargauer Weingenuss» werden am 7. Dezember 2017 im Gasthof zum Schützen in Aarau bekannt gegeben. Der Tage der offenen Weinkeller findet am 1. Mai 2018 statt. Die Kürung der Aargauer Staatsweine erfolgt wiederum auf Schloss Liebegg im Juni 2018.

Markus Fuchs hat in Archiven recherchiert und die Schrift verfasst: «150 Jahre Branchenverband Aargauer Wein – eine Zwischenbilanz». Fuchs blickt nicht nur zurück, sondern befasst sich auch mit den Herausforderungen der Zukunft.

Regierungsrat Dr. Markus Dieth gratuliert

Markus Dieth übermittelte die Grüsse des Regierungsrates und gratulierte zu 150 Jahren Branchenverband Aargauer Wein. Er dankte dem Vorstand und allen Winzerinnen und Winzern für ihren Einsatz für eine hohe Qualität des Aargauer Weins.



SOZIALVERSICHERUNGEN

BEITRÄGE UND LEISTUNGEN 2018

Ab 1.1.2018

1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Unselbstständigerwerbende

Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs.

AHV	8,40 %
IV	1,40 %
EO	0,45 %
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen)	10,25 %

Je ½ der Prämien zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer.

1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Selbstständigerwerbende

Maximalsatz	9,65 %
Maximalansatz gilt ab einem Einkommen von (pro Jahr)	CHF 56 400
Unterer Grenzbetrag (pro Jahr)	CHF 9 400
Für Einkommen zwischen 56 400 CHF und 9400 CHF kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.	
Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatz Einkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von	CHF 478
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.	

Beitragsfreies Einkommen

Für AHV-Rentner (pro Jahr)	CHF 16 800
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber	CHF 2 300
Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z. B. Reinigungspersonal).	
Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten 750 CHF nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.	CHF 750

1. Säule – Arbeitslosenversicherung

Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.

Bis zu einer Lohnsumme von (pro Jahr)	CHF 148 200
ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer	2,20 %
Solidaritätsbeitrag bei einer Lohnsumme von über 148 000 CHF (pro Jahr).	
ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer	1,00 %

1. Säule – AHV-Altersrenten

Minimal (pro Monat)	CHF 1 175
Maximal (pro Monat)	CHF 2 350
Maximale Ehepaarrente (pro Monat)	CHF 3 525
Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr).	

2. Säule – berufliche Vorsorge

Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs für die Risiken Tod und Invalidität.

Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs zusätzlich auch Alterssparen.

Eintrittslohn pro Jahr	CHF 21 150
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 3 525
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF 84 600
Koordinationsabzug pro Jahr	CHF 24 675
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 59 925
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1,00 %

2. Säule – Unfallversicherung

Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.

Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.

Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF 148 200
Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber.	
Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.	

3. Säule – gebundene Vorsorge (freiwillig)

Die gebundene Vorsorge 3a kann maximal fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter (64./65. Altersjahr) hinaus geöffnet werden; die Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.

Steuerbegünstigte Einlagen in die gebundene Säule 3a können auch von AHV-Rentnern geleistet werden, die einen AHV-Lohn von weniger als 1400 CHF pro Monat beziehen und somit keine AHV-Beiträge abrechnen.

Erwerbstätige mit 2. Säule	CHF 6 768
Erwerbstätige ohne 2. Säule maximal 20% des Erwerbseinkommens, höchstens	CHF 33 840

Achten Sie bei der Wahl Ihres Treuhandpartners auf das Signet TREUHAND|SUISSE – das Gütesiegel für Fachkompetenz und Vertrauenswürdigkeit.

Herausgeber: TREUHAND|SUISSE, Schweizerischer Treuhänderverband, Sektionen Basel-Nordwestschweiz, Bern, Graubünden, Ostschweiz, Zentralschweiz und Zürich.



NEUE EU-REGULIERUNG FORDERT SCHWEIZER MEDTECH-INDUSTRIE STARK HERAUS

Seit Ende November 2017 sind erste Elemente jenes Verordnungspakets in Kraft, mit dem die Europäische Union Medizinprodukte sowie In-vitro-Diagnostika in einem bisher nie gesehenen Ausmass zusätzlich reguliert. Ursprünglich, vor rund zehn Jahren, war noch eine «Smart Regulation» angestrebt worden. Auslöser für die deutliche Verschärfung der Kontrollmechanismen waren einzelne Skandale, beispielsweise im Zusammenhang mit undichten Brustimplantaten aus Silikon oder schadhafte Hüftprothesen. Das Hauptziel der EU-Regulierung ist die Gewährleistung der Sicherheit und Qualität von Medizinprodukten.

RUEDI MÄDER

Zwei Verordnungspakete im Umfang von insgesamt über 1000 Seiten wurden im April 2017 von den EU-Gremien verabschiedet. Es gelten Übergangsfristen von bis zu drei Jahren für Medizinprodukte und von bis zu fünf Jahren für In-vitro-Diagnostika. Der Bundesrat hat früh signalisiert, er werde das Medizinprodukterecht so anpassen, dass die Chancengleichheit zwischen Schweizer Firmen und ausländischen Konkurrenten gewahrt bleibe. Der freie Zugang zum EU-Binnenmarkt ist für zahlreiche Unternehmen von existenzieller Bedeutung. Aktuell wird rund die Hälfte der exportierten Medtech-Produkte in der EU verkauft. Grösster europäischer Absatzmarkt für Schweizer Produkte ist Deutschland, global sind es die USA.

Die neuen Regulierungen haben zusätzliche und verschärfte Anforderungen für die gesamte Wertschöpfungskette in der Industrie zur Folge,



Walter Bender

von den Produzenten über die Klein- und Grosshändler bis zu den Anwendern wie Ärzten und Spitälern. Einige Beispiele für Neuerungen:

- Hersteller von Hochrisikoprodukten müssen deren Nutzen und Zweckmässigkeit künftig in einem wesentlich grösseren Umfang mit klinischen Studien belegen.
- Die Anforderungen für klinische Versuche und Leistungstests wurden teilweise auf Pharmaniveau angehoben.
- Für bestimmte Produkte gilt neu eine lückenlose Rückverfolgbarkeit. Künftig soll etwa eruiert werden können, wann und von wem ein Implantat einem bestimmten Patienten eingesetzt wurde.
- Die Registrierung von Nebenwirkungen nach einer Markteinführung wird verstärkt.
- Auch das Monitoring bereits zugelassener Produkte wird intensiviert.
- Im Rahmen der seit 20 Jahren bestehenden EU-Datenbank Eudamed müssen gewisse Daten interessierten Kreisen in verständlicher Form zugänglich gemacht werden.
- Die Anforderungen und Pflichten der zuständigen Konformitätsbewertungsstellen wurden ebenfalls erhöht, dies mit dem Effekt, dass der Kreis dieser «Notified Bodies» kleiner geworden ist.



Peter Frei

Der Dachverband Swiss Medtech hat eine Umsetzungs-Taskforce installiert und bietet spezifische Bildungs- und Qualifizierungsprogramme sowie Diskussionsforen an. Fachliche Unterstützung offeriert auch das Hightech Zentrum Aargau in Brugg. Desse Experten Peter Frei und Walter Bender fungieren als Schnittstelle zwischen ratsuchenden KMU und strategischen Partnern des Hightech Zentrum Aargau, namentlich Swiss Medtech und IPQ. Die beiden langjährigen Branchenkenner gehen davon aus, dass die Medtech-Industrie kräftig durchgeschüttelt wird. Tendenziell dürften vor allem kleinere Firmen stark gefordert sein; dies gilt auch für Zulieferbetriebe, deren Hauptfokus nicht auf der Medizintechnik liegt. Denkbar ist auch, dass gewisse Artikel nicht mehr als Medizinprodukt, sondern beispielsweise als Sport- oder Wellnessprodukt angeboten werden.

Frei und Bender empfehlen, im Hinblick auf Produktregistrierungen früh mit den Behörden (Swissmedic) Kontakt aufzunehmen. Die Lancierung innovativer Produkte dürfte künftig verzögert werden – aktuell beträgt der Zeitbedarf durchschnittlich fünf bis sieben Jahre. Insbesondere auch Start-ups sollten diesem Umstand im Rahmen ihrer Businessmodelle Rech-

nung tragen. Es wird erwartet, dass sich in der Medizintechnik ein Trend zeigt, der in der Pharmaindustrie üblich geworden ist: Vermehrt dürften Produkte und Innovationen an grössere Unternehmen verkauft werden, noch bevor sie in die teure Phase der klinischen Prüfung kommen. Die Medizintechnik trägt rund einen Sechstel zum Schweizer Handelsüberschuss bei. In rund 1350 Unternehmen (Produktion, Handel, Service) arbeiten über 54 000 Beschäftigte. Für 2015 wurde der Umsatz auf 14,1 Milliarden Franken geschätzt. Davon entfielen 10,6 Milliarden Franken auf den Export. Im Aargau wirtschaften rund 70 mehrheitlich produzierende Medtech-Firmen. Weitere rund 300 Aargauer Firmen sind als Zulieferer tätig.

Weitere Infos:

www.hightechzentrum.ch/
Veranstaltungen

**HIGHTECH
ZENTRUM
AARGAU**



www.swiss-medtech.ch

SWISS MEDTECH

«ICH WILL NACH DER PENSIONIERUNG WEITERARBEITEN»

Nach einer langen Odyssee mit temporären Anstellungen hat Marcel Ingold als Hauswart bei der Katholischen Kirchgemeinde in Villmergen den idealen Job gefunden. Der 60-Jährige schätzt es, selbstständig arbeiten zu können.

MARIA-MONIKA ENDER,
AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT



Marcel Ingold (links) mit Kirchgemeindepräsident Ralph Hueber im Kirchgemeindehaus Villmergen

Während der letzten Jahre hatte Marcel Ingold aus Villmergen viel Pech mit seinen Anstellungen. Mehrere Unternehmen, in denen der Maschinenführer und ehemalige Leiter Logistik angestellt war, schlossen ihre Türen. Immer wieder aufs Neue stand er ohne Job da und musste sich beim RAV melden. Mit Ende fünfzig keine einfache Ausgangslage. Marcel Ingold ist aber nicht der Typ, der aufgibt. Er überbrückte die Zeit der Stellenlosigkeit mit temporären Anstellungen und war sich auch nicht zu schade, sich mit einfacheren Arbeiten und weniger Verdienst zufriedenzugeben. Egal, Hauptsache Arbeit, sagte er sich. Während dieser schwierigen Zeit unterstützte ihn Regina Ben Jemia vom RAV Wohlten. «Sie hat mir sehr geholfen und mich immer wieder motiviert», sagt Marcel Ingold.

Nachbarn als Referenz

Als er das Inserat im Schaukasten der katholischen Kirche in Villmergen entdeckte, dachte Marcel Ingold: Die Stelle passt perfekt zu mir! Die Katholische Kirchgemeinde suchte einen Hauswart für das Kirchgemeindehaus und den dazugehörigen Umschwung, eine 70-Prozent-Stelle. Der gelernte Maschinenführer hatte schon früher als nebenamtlicher Hauswart gearbeitet. Schnell schickte er eine Bewerbung zuhanden von Ralph Hueber, Kirchgemeindepräsident in Villmergen. Er wurde zum Vorstellungsgespräch eingeladen, der Kirchgemeindepräsident und der Maschinenführer waren sich sympathisch. «Marcel's Nachbarin hat mir die beste Referenz gegeben: Sein Haus sei immer ordentlich, sein Garten picobello», sagt

Ralph Hueber. Er sei sogar etwas pingelig, gesteht Marcel Ingold mit verschmitztem Lächeln. Kein Wunder, bekam er den Job.

Frei und selbstständig

Diese Pingeligkeit bekommt dem Kirchgemeindehaus gut: Alles ist blitzblank und aufgeräumt im gut erhaltenen 60er-Jahre-Bau. Marcel Ingold hat Anfang Jahr zu arbeiten begonnen und macht seinen Job sehr gerne. Er sagt: «Ich kann mir alles selbst einteilen, die Leute vertrauen mir und es ist immer etwas los im Haus.» Er reinigt die Räume, stellt Tische und Stühle auf und führt Reparaturen durch. Sein Chef Ralph Hueber ist voll des Lobes, alles laufe perfekt. Früher habe ein junger Mann den Job gemacht. «Er war zwar gelernter Hauswart, hat die

Arbeit aber einfach nicht gesehen», erklärt Ralph Hueber. Auch mit den unregelmässigen Arbeitszeiten hatte er Mühe. Für Marcel Ingold sind die Abend- oder Wochenendeinsätze kein Problem, er wohnt nur fünf Minuten entfernt. Sein Arbeitgeber bekommt von der Arbeitslosenversicherung Einarbeitungszuschüsse für die Einarbeitungszeit (siehe Kasten). Also Ende gut, alles gut? Marcel Ingold sagt: «Ja, ich würde sogar gern nach der Pensionierung in fünf Jahren hier weiter arbeiten.» Ralph Hueber meint: «Das wäre auch für uns perfekt.»

Alle profitieren

Unternehmen können bis zu sechs Monate lang Einarbeitungszuschüsse erhalten, wenn sie eine Person einstellen, die eine ausserordentliche Einarbeitungszeit braucht (siehe Tabelle). Bei über 50-Jährigen zahlt die Arbeitslosenversicherung die Beiträge teilweise bis zu einem Jahr. Das Unternehmen muss mit der stellensuchenden Person einen unbefristeten Arbeitsvertrag abschliessen. Die Einarbeitungszuschüsse sollen Arbeitgebende motivieren, Stellensuchende, die aufgrund ihrer Qualifikation oder ihres Alters eine etwas längere Einarbeitungszeit brauchen, einzustellen. Davon profitieren alle Beteiligten.

Beispiele: Abstufung der Einarbeitungszuschüsse bei orts- und branchenüblichem Lohn für Versicherte unter 50 Jahren

	1. + 2. Monat	3. + 4. Monat	5. + 6. Monat
Anteil Arbeitgeber	40%	60%	80%
Anteil Arbeitslosenversicherung (Einarbeitungszuschüsse)	60%	40%	20%

Abstufung bei über 50-jährigen Versicherten

	Für die ersten 6 Monate	7. bis max. 12. Monat
Anteil Arbeitgeber	40%	60%
Anteil Arbeitslosenversicherung (Einarbeitungszuschüsse)	60%	40%

Dienstleistungen der RAV für Firmen

- Kostenlose Publikation von Stelleninseraten in der grössten Schweizer Stellendatenbank www.treffpunkt-arbeit.ch
- Vermittlung von leistungsfähigen Mitarbeitenden
- Einarbeitungszuschüsse für Mitarbeitende mit erhöhtem Einarbeitungsaufwand www.ag.ch/awa > Unternehmen > Mitarbeitende

TOP-ADRESSEN

Abdeckblachen/Hüllen/Vorhänge

Blacho-Tex AG

5607 Hägglingen
Tel. 056 624 15 55, Fax 056 624 15 59
www.blacho-tex.ch, info@blacho-tex.ch

Abfall / Räumungen / Entsorgung

Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof

Estrich, Keller, Gewerberäume, ganze Häuser
Wir räumen und entsorgen effizient und sauber
www.obrist-transporte.ch, Tel. 056 416 03 00

Architektur

BUSER + PARTNER AG – Dipl. Arch. ETH/SIA

Neubau / Umbau / Restaurationen
Planung / Ausführung / Bauberatung
Jurastrasse 2, 5000 Aarau
www.buserundpartner.ch, 062 822 72 82

Vogel Architekten AG

Architektur / Planung / Bauleitung
Immobilienverkauf – 061 836 11 11
mail@v-a.ch / www.vogelarchitekten.ch

Bekleidung für Firmen/Vereine

MARKA DIETIKON AG-Showroom

Besuchen Sie uns in Dietikon – Bei
tel. Anmeldung auch nach 18.00 Uhr!
Tel. 044 741 49 56 www.marka.ch

Beratung / Information

ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung,
Jugendpsychologischer Dienst,
Lehrpersonenberatung, Info-Zentren,
Fragen zu Bildung, Beruf, Arbeit
und Gesundheit: www.bdag.ch

Beratung / kaufm. Unterstützung

Antonio Giampà Management Support

Beratung und Unterstützung von KMU's
Wiesenweg 15, 5524 Niederwil AG
info@agiampa.ch, Tel. 079 418 13 20

Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum Brugg

Informatik, Sprachen, Wirtschaft,
Prüfungsvorbereitung, Persönlichkeit
Industriestrasse 19, 5200 Brugg
Tel. 056 460 24 24 – kursadmin@bwzbrugg.ch
www.bwzbrugg.ch

Faszination Feuer

Mimosa Cheminéebau

Ihr Partner für's perfekte Grillvergnügen
Gartencheminées, Pizzaöfen, Feuerschalen
Siloring 9, 5606 Dintikon
www.mimosa.ch / Tel. 056 624 45 90

Informatik

GIS Global IT Service GmbH

Seetalstrasse 2, 5703 Seon
Telefon 062 775 44 11, Fax 062 775 44 12
info@gisgmbh.ch, www.gisgmbh.ch

Microbyte Informatik AG

IT für KMU und öffentliche Hand
Döttingerstrasse 21 / 5303 Würenlingen
Tel. 056 250 05 30 / info@microbyte.ch
www.microbyte.ch

Informatik/EDV/Sicherheit

WESU Datentechnik GmbH

Informatiklösungen für KMU's
Brättligau 6, 5600 Lenzburg
Tel. 062 892 97 17, Fax 062 892 97 56
info@wesu.ch, www.wesu.ch

Ingenieurbüro Haustechnik

Haustechnik – Planungsbüro USIC

Sanitär – Heizung – Lüftung
Beat Friedrich, www.friedri.ch
Mattenweg 9, 8905 Islisberg
Grabenstrasse 5, 8952 Schlieren

Inserate – Werbung – Beratung

Inweb AG

Postfach – 8153 Rümlang (Postadresse)
Tel. 044 818 03 07 – Fax 044 818 03 08
info@inwebag.ch – www.inwebag.ch

Nutzfahrzeuge

Marti Nutzfahrzeuge AG

Iveco Verkauf und Reparaturen
Bodenachermatte 8, 6260 Reiden
info@martireiden.ch / Tel. 062 749 00 49
www.martireiden.ch

Offset- und Digitaldruck

Oeschger Druck

Ocostrasse 20, 5330 Bad Zurzach
Telefon 056 249 12 22
oeschgerdruck@swissonline.ch
oeschgerdruck.ch

Reisebüro Weltweit

Ozeania Reisen AG

Träumen – Reisen – Erleben
Badenerstrasse 12
5442 Fislisbach/Baden
Tel. 056 484 20 20, www.ozeania.ch

Schreinerei – Innenausbau

F. & U. Wirz AG – Schreinerei – Küchenbau

Küchen – Bad – Böden – 300 m² Ausstellung
5504 Othmarsingen – 062 896 20 20

Treuhand

Geissmann Treuhand GmbH

Treuhand, Steuern, Buchhaltungen
Sonnenweg 8, 5607 Hägglingen
Tel. 056 610 18 20, treuhand@geissmann.info
www.geissmann.info

ARBEST Treuhand AG

AbschlussRevisionBeratung
ExpertisenSteuernTreuhand
Bahnhofstrasse 64 – 4313 Möhlin

Versicherungen / Berufliche Vorsorge

INSURA Consulting Urech & Partner AG

Versicherungsbroker und Vorsorgeberatung
Kasinostrasse 15, 5001 Aarau
www.insura.ch, Tel. 062 836 88 66

Wasserenthärtung / Schwimmbadbau

CWT Culligan Wassertechnik AG

Ihre Experten für Kalkprobleme im
Haushalt und alles rund ums Schwimmbad
Bruneggerstrasse 45, 5103 Mörigen AG
www.watercompany.ch, Tel. 062 893 44 44
info@watercompany.ch

Zelt- und Zubehörvermietung

Blacho-Tex AG

5607 Hägglingen
Tel. 056 624 15 55, Fax 056 624 15 59
www.blacho-tex.ch, info@blacho-tex.ch

Zimmerei – Schreinerei

René Saxer

Holzbau, Umbauten, Bedachungen
Unterdorf 19, 5607 Hägglingen
Tel. 056 624 11 54, www.rsaxer-holzbau.ch

HIGHTECH
ZENTRUM
AARGAU



Ideen. Fragen. Antworten.

Brugg | 056 560 50 50 | hightechzentrum.ch

TOP-ADRESSEN

Telefon 044 818 03 07, info@inwebag.ch

(Rubrikzeile gratis!)

DER AARGAU STELLT SICH VOR

MAYDAY! . . . - - - . . .

Egal auf welche Art, bei EntwicklungsART GmbH versteht man Ihren Hilferuf. Das Unternehmen wurde 2004 von Jacqueline Totzke Christoffel gegründet und bietet schweizweit Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensberatung an, im Speziellen Organisations- und Personalentwicklung sowie Human Resources Management. Mit einem unverfälschten Blick von aussen unterstützt EntwicklungsART Unternehmen und Personen so weit, dass sie sich selbstständig weiterentwickeln können.



Eingang Careum Bildungszentrum und EntwicklungsART

EVELINE FREI

Frau Totzke, auf Ihrer Firmensprechseite herrscht farblich ein bisschen ein Durcheinander. Hat das eine tiefere Bedeutung?

Das mag auf den ersten Blick vielleicht so erscheinen. Wenn man aber genauer hinschaut, entdeckt man, dass es sich um geometrische Formen mit gewissen Grundprinzipien handelt, deren Farben ineinanderfliessen und somit ein geordnetes Gesamtbild ergeben. Das entspricht unserer Firmenphilosophie. Wir helfen, Ordnung ins Durcheinander zu bringen. Dass das nicht immer einfach ist, spiegelt sich auch in unserem Firmennamen EntwicklungsART: Entwickeln von Menschen und Organisationen ist eine Kunst und immer individuell.

Wie darf man das verstehen?

Wir können Lösungsansätze und Vorschläge einbringen und Handlungsoptionen aufzeigen, wenn etwa Unternehmer das Gefühl haben, sich im Kreis zu drehen. Oder einfach, weil sie sich überfordert fühlen mit den täglichen Aufgaben und Problemstellungen, die die eigenen Ressourcen übermässig verschlingen. Es stehen Veränderungen an, aber man weiss nicht genau, welche Massnahmen zuerst und vor allem wie umgesetzt

werden sollen. Dann begleiten wir bevorstehende oder bereits angestossene Veränderungen, damit die Unternehmer wieder resp. weiterhin Freude an ihrer Arbeit haben.

Um welche Themen geht es dabei?

Führungs- und Personalfragen, persönliche Ressourcen-Themen oder Veränderungen ganz unterschiedlicher Art. Topaktuell sind Umsetzung und Integrierung der neuen Technologien in den Arbeitsalltag, weil diese Veränderungen auslösen und dadurch Unsicherheiten entstehen. Oft geht es darum, den Mitarbeitenden die Vorteile der Digitalisierung und die verstärkte Bedeutung des Menschen in der Digitalisierung aufzuzeigen. Dazu gehört auch eine tragende Firmenkultur. Ein Unternehmen, das Leitwerte vermittelt und lebt, bietet Orientierung für seine Mitarbeitenden.

Welche Werte meinen Sie?

Werte, wie etwa Respekt, sind Überzeugungen, die das Handeln, die Kommunikation und den Umgang mit anderen bestimmen. Die persönlichen Werte sowie die Unternehmenswerte sollten sich idealerweise – zumindest mehrheitlich – decken. Eine kürzlich veröffentlichte Studie zeigte auf, dass die digitale Transformation jenen Unternehmen am besten gelingt, die ihre Werte sichtbar und spürbar leben und

die Menschen miteinbeziehen. So entsteht eine Zutrauenskultur. Werden die persönlichen Werte missachtet, kann dies auf Dauer zu Unzufriedenheit und sogar Stresserscheinungen führen. Man fühlt sich nicht mehr fit.

Man fühlt sich nicht mehr fit? Bitte erklären Sie.

Wenn man die geforderte Leistung nur noch mit grosser Mühe erbringen kann bzw. wenn Aufwand und Ertrag bezüglich der eigenen Energien nicht mehr im Gleichgewicht sind. Mit einem individuellen Coaching können wir helfen, Stärken und Schwächen zu erkennen und die Stärken besser zu nutzen. Wenn wir uns jedoch in einem Spezialthema, das an uns herangetragen wird, selber nicht fit fühlen, verweisen wir an entsprechende Spezialisten.

Und noch kurz zu Ihrem VR-Mandat. Fühlten Sie sich als Quotenfrau?

(Lacht) Nein, denn Quoten sind aus meiner Sicht der falsche Ansatz. Ein VR-Mandat birgt eine grosse Verantwortung, die wir für ein Unternehmen übernehmen. Wichtig ist, seine strategische Kompetenz und jahrelange Erfahrung einzubringen. Das kann ich vor allem im Bereich Unternehmensführung und -organisation sowie Human Resources Management. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass sich Verwaltungsräte aufgrund der steigenden Anforderungen bezüglich Corporate Governance ständig weiterbilden sollen. Ich habe dazu eine Ausbildung zur zertifizierten Verwaltungsrätin absolviert und nehme in Kürze an einem VR-Update-Lehrgang teil.

ENTWICKLUNGSart 



Persönlich

Jacqueline Totzke Christoffel ist Mitautorin des Lehrbuchs «HR-World. Basis 1.1» und schreibt regelmässig Essays für ihre Webseite und auch für Fachmagazine. Sie war einige Jahre Vorstandsmitglied im Gewerbeverein Gränicher Gwärb. Energie tanken kann Jacqueline Totzke Christoffel am besten bei einer spannenden Lektüre, beim Tanzen, Reisen oder Nichtstun.

www.entwicklungsart.swiss



Für Gewinner



Wir suchen die Besten im Aargau – Aargauer Unternehmenspreis 2018

Im Frühjahr 2018 vergibt die Aargauische Kantonalbank in Zusammenarbeit mit dem Aargauischen Gewerbeverband erneut den attraktiven Aargauer Unternehmenspreis. Mehr Informationen finden Sie unter: www.akb.ch/unternehmenspreis

Ausgezeichnet werden:

- Das beste Kleinunternehmen bis maximal 9 Mitarbeitende
- Das beste Industrie- und Produktionsunternehmen bis 250 Mitarbeitende
- Das beste Dienstleistungs- und Handelsunternehmen bis 250 Mitarbeitende